

## Ausgrabungen im Gutshof von Hechingen-Stein, Zollernalbkreis

Im Juli 1993 konnten die im vergangenen Jahr begonnenen Ausgrabungen unterhalb des Hauptgebäudes der Gutsanlage von Hechingen-Stein weitergeführt werden. Unter der Leitung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg, Außenstelle Tübingen, beteiligten sich wieder zahlreiche Mitglieder des Vereins zur Erforschung und Erhaltung der Kulturdenkmale in Hechingen-Stein sowie zahlreiche Studenten und interessierte Laien aus der näheren und weiteren Umgebung. Namentlich sei an dieser Stelle dem Vorsitzenden des Vereins, Herrn G. Schollian und seiner Frau gedankt, die in bewährter Weise für einen reibungslosen Ablauf und das leibliche Wohl der Grabungsmannschaft sorgten.

In einer vierwöchigen Grabungskampagne wurde im nördlichen und westlichen Anschluß an die im vorangegangenen Jahr aufgedeckten Flächen ein weiterer kleiner Ausschnitt des großen Gutshofgeländes untersucht.

Im letzten Jahr wurden Teile eines rechtwinklig abbiegenden Mauerzuges mit Innenbebauung freigelegt. Dieser Befund entzog sich einer genaueren Interpretation, einzig die prägnante Lage und die zahlreichen Skulpturfragmente, Teile von Reliefs und vollplastische Fragmente, welche die Existenz einer Jupitergigantensäule nachweisen, deuteten auf die besondere Bedeutung dieses Platzes hin. Bei der Verfolgung der Mauerzüge 3 und 5 nach Norden zeigte sich, daß die Außenmauer 5 geradlinig weiter nach Norden zieht. Das Ende dieser Mauer wurde nicht erreicht, die Oberflächenformation und kleine Sondagen zeigen aber, daß sie noch über eine weite Strecke vorhanden ist. Mauer 3 hingegen biegt nach einigen Metern nach Westen ab (M 25), und bildet damit einen 9,5 m langen und ca. 2 m breiten Korridor, parallel zu Mauer 5.

Zusätzlich konnte in diesem Jahr noch eine fast parallel zu diesen verlaufende Fundamentrollierung aufgedeckt werden (M 24). Wie aus Abb. 120 ersichtlich wird, wurde diese Mauer dem natürlichen Geländeverlauf angepaßt. Von ihr war nur noch die unterste Lage im anstehenden Lehm vorhanden. Da bei den anderen Mauern noch einige Steinlagen des aufgehenden Mauerwerks erhalten waren, scheint es sicher, daß Mauer 24 schon in antiker Zeit abgebrochen wurde. Kombiniert mit der Beobachtung, daß Mauer 3 stratigraphisch jünger ist als Mauer 5, liegt hier wohl eine größere Umbaumaßnahme vor, wobei eventuell Mauer 24 mit Mauer 5 zu parallelisieren wäre. Dies kann zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geklärt werden, da in diesem Bereich keinerlei antike Bodenhorizonte erhalten geblieben sind. Damit ist eine stratigraphische Zuweisung der Mauern zueinander unmöglich. Wie weit diese Mauer nach Norden weiterzuverfolgen sein wird, kann erst in der 1994 folgenden Grabungskampagne geklärt werden.

Der Fund eines Säulenbasisfragments, bestehend aus zwei kräftigen Wülsten, getrennt durch eine Viertelskehle, läßt sich gut mit den letztes Jahr gefundenen Teilen der Jupitergigantensäule in Verbindung bringen.

Östlich von Mauer 24 steigt das Gelände stark an, um nach wenigen Metern durch eine ca. 2 m tiefe und mehrere Meter breite Rinne, vielleicht ein ehemaliger Waldweg, wieder gestört zu werden.

Auf dieser Kuppe kam unmittelbar unter einer dünnen Waldhumusschicht eine Ansammlung größerer behauener Steine zutage, die sich im Verlauf weiterer Abtragungen als der bis jetzt interessanteste Befund erwiesen (Abb. 120). Es handelt sich um die Überreste dreier qua-

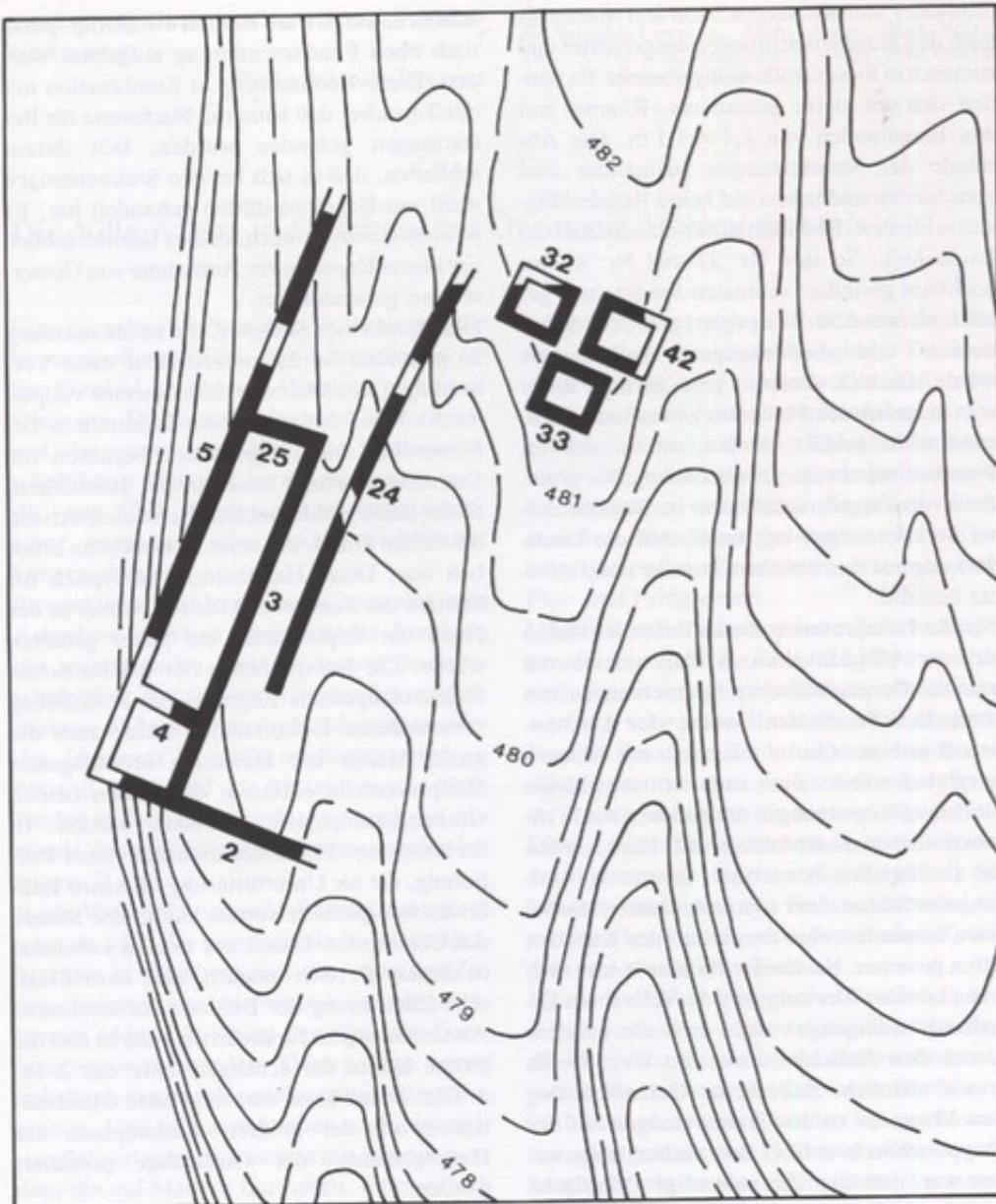


Abb. 120 Hechingen-Stein. Nebengebäude. Gesamtplan der untersuchten Mauern mit Ergänzungen

dratischer Steinsetzungen. Alle drei sind exakt nach den Himmelsrichtungen ausgerichtet und stimmen in ihrer Größe völlig überein. Es handelt sich um kleine gemauerte »Räume« mit den Innenmaßen von  $1,4 \times 1,1$  m. Die Abstände der Steinsetzungen zueinander sind verschieden und lassen auf keine Regelmäßigkeit schließen. Ebenfalls unterschiedlich ist die Bautechnik. So sind Nr. 33 und Nr. 42 aus hochkant gestellten schmalen Sandsteinen gesetzt, während Nr. 32 aus platt gesetzten Sandsteinen und Leistenziegeln aufgemauert wurde. Da sich aber nur ganz geringe Reste vom aufgehenden Mauerwerk erhalten haben, kann nicht geklärt werden, ob sie sich im Wandaufbau ebenso unterschieden. Die große Zahl von Ziegelbruchstücken im Bereich dieser Steinsetzungen legt nahe, daß die Dachdeckung aus den üblichen Tegulae und Imbrices bestand.

Für die Interpretation dieses Befundes bieten sich zwei Möglichkeiten an. Zum einen kennt man solche quadratischen Steinsetzungen von römischen Friedhöfen, wobei der Leichenbrand in einer Grube innerhalb der Mauern vergraben wurde. Zum anderen treten kleine einfache Steinsetzungen der gleichen Art in römischen Kultbezirken auf. Hier werden sie als Kapellen bezeichnet, die zur Aufstellung der Statue einer Gottheit dienten. Dabei wäre zumindest eine der Seiten der Kapellen offen gewesen. Nachweise für eine solche Öffnung konnten hier aufgrund der schlechten Erhaltungsbedingungen nicht entdeckt werden. Durch den Aufschluß eines Ost-West-Profils wurde deutlich, daß dieser Geländeanstieg von Mauer 24 zu den Steinsetzungen auf der Kuppe schon in antiker Zeit vorhanden gewesen war, daß aber die ehemalige Oberfläche noch zusätzlich künstlich überhöht und eingeebnet wurde. Dies geschah durch das Aufbringen einer massiven Packung aus kleinteiligem Steinmaterial. Damit wurde eine Ebene ge-

schaffen, auf der die Bauten ebenerdig, praktisch ohne Fundamentierung aufgebaut wurden. Diese Beobachtung in Kombination mit der Tatsache, daß keinerlei Nachweise für Bestattungen gefunden wurden, läßt darauf schließen, daß es sich bei den Steinsetzungen nicht um Begräbnisstätten gehandelt hat. Es ist eher wahrscheinlich, daß es sich tatsächlich um kleine Kapellen zur Aufnahme von Götterstatuen gehandelt hat.

Die Hand einer Skulptur, die in Steinsetzung 33 gefunden wurde, unterstreicht diese Vermutung. Es handelt sich dabei um eine vollplastische Hand aus gelblichem Sandstein in Lebensgröße. Die Fingerspitzen berühren die Daumenspitze und lassen in der Handinnenfläche einen Hohlraum frei. Es handelt sich um die rechte Hand, die wohl in Kopfhöhe erhoben war. Diese Handhaltung ist typisch für Statuen der Juno oder Minerva, wobei in der Hand ein Zepter oder ein Speer gehalten wurde. Die Interpretation der quadratischen Steinsetzungen als Kapellen zur Aufstellung verschiedener Götterstatuen würde auch die große Menge der kleinteilig zerschlagenen Skulpturenteile erklären, die in den beiden Grabungskampagnen gefunden wurden. In Steinsetzung 42 fand sich unterhalb einer Rollierung, die als Unterfütterung für einen Fußboden interpretiert werden kann, eine Münze des Commodus. Damit war es zum erstenmal in diesem Bereich möglich, eine chronologische Einordnung der Befunde vorzunehmen. Als terminus post für die Errichtung ist dies die zweite Hälfte der achtziger Jahre des 2. Jh. n. Chr. Damit kann eine ungefähre Gleichzeitigkeit mit der größten Ausbauphase des Hauptgebäudes der Gutsanlage postuliert werden.

Für die zukünftigen Ausgrabungen an dieser Stelle dürfen noch weitere interessante Ergebnisse erwartet werden, da Kapellen nach der bisherigen Forschung nicht isoliert auftraten,

sondern mit einem größeren Tempel kombiniert waren.

*Stefan Schmidt-Lawrenz*

*Literaturhinweise*

S. Schmidt-Lawrenz, Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1992, 176 ff. – H. Reim, Arch. Ausgr. Bad.-Württ. 1981, 137 ff (m. weiterer Literatur)